



Über die am Dienstag, den **28.11.2023** abgehaltene **7. Gemeinderatssitzung 2023** im **Gemeindeamt Hopfgarten (Sitzungszimmer)**.

Ende: 22:30 Uhr

Bürgermeister: Tönig Markus Gemeinsam für Hopfgarten, GFH

Bürgermeister-Stv.	Veider Fabian	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeindevorstand	Hopfgartner Marion	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeindevorstand	Ortner Gernot	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Blaßnig Günther	Lebenswertes Hopfgarten, LWH
Gemeinderat	Hopfgartner Mario	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Kröll Notburga	Lebenswertes Hopfgarten, LWH
Gemeinderat-EM	Steinkasserer Gebhard	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Veider Alexander	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Veider David	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Zathamer Klemens	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH

Entschuldigt: Patterer Peter Gemeinsam für Hopfgarten, GFH

Zuhörer: Andreas Grimm, Gottfried Unterdünhofen-Veider

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel, auf der Gemeinde-Homepage und über die Gemeinde-Informationen-App GEM2GO.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 17.10.2023
- 2 Grundtausch zwischen Unterdünhofen-Veider Edith und Gemeinde, Aufhebung
GR-Beschluss vom 08.09.2021, Übernahme Vermessungskosten
- 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- 4 Erlassung einer Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Hopfgarten i.Def.
- 5 Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf (Austausch) eines Mannschafts-
einsatzfahrzeuges [Antragsteller: Wasserrettung Osttirol]
- 6 Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Angebot Raumschmiede ZT GmbH
- 7 Ankauf Notstromaggregat
- 8 Beratung über Ankauf eines Zeiterfassungssystems
- 9 Auszahlung von Förderungen (Multiplikatorfähigkeit) an die Kindergartenleiterin
- 10 Beschlussfassung Kostenbeitrag für Holzlieferungen auf Gemeindeforstweg –
Holzbodenweg
- 11 Bauverfahren Klemens Grimm, Zustimmung der Gemeinde gem. § 6 Abs. 4 lit. c TBO
- 12 Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen 2024



- 13 **Gebührenfestsetzung 2024 (privatrechtlich)**
- 14 **Bestellung Geschäftsführer für das Sägewerk Dölach (Handel, beschränkt auf den Holzhandel; Säger)**
- 15 **Bericht der Arbeitsgruppe Sägewerk Dölach**
- 16 **Beratung über den Ankauf eines Mannschafts-Transportfahrzeuges für die Feuerwehr Hopfgarten (Grundsatzbeschluss)**
- 17 **Personalangelegenheiten**
- 18 **Geschenkgutscheine bei Neugeburten**
- 19 **Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

18 **Geschenkgutscheine bei Neugeburten**

- Auf Anfrage des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 18, (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuwickeln (§ 36 Abs. 3 TGO)!
- Bericht des Bürgermeisters in Schlagworten
 - ✚ **17.10.2023:** Letzte GR Sitzung
 - ✚ **18.10.2023:** Besprechung Dr. Thomas KRANEBITTER „Quartiersentwicklung“ + Besprechung DI Rudi NEUMAYR (Vermessung Baugebiet Plon)
 - ✚ **19.10.2023:** Besprechung im Büro LH Mattle – Mag. Magnus GRATL (BDZW 2024)
 - ✚ **19.10.2023:** Tätigkeit als Referent im Veranstaltungszentrum B4 in Zirl „Dorfübergreifende Projekte anhand des Beispiels Schulcluster Defereggental“
 - ✚ **20.10.2023:** Besprechung im Büro WLV Tirol mit Sektionschef DI Gebhard WALTER
 - ✚ **20.10.2023:** Besichtigung verschiedener Mannschaftstransportfahrzeuge mit der FF Hopfgarten in Nordtirol (FF Jenbach, FF Eben a. Achensee, FF Fritzens, FF Oberndorf, FF Reith b. Kitzbühel)
 - ✚ **23.10.2023:** Besprechung mit TVBO Obmann Franz THEURL und Besitzer Mühlenhof Michael Rohof aus Holland
 - ✚ **23.10.2023:** Besprechung mit Besitzer Mühlenhof Michael ROHOF, Ing. Thomas UNTERWEGER und AL Helmut VEIDER (Raumordnung)
 - ✚ **24.10.2023:** Begehung mit Gemeinderat und Gemeindearbeiter + Wirt vom Cafe elf07 im und um das Kulturhaus Hopfgarten – Erstellung Mängelliste und Erfassung von dringenden Reparaturen
 - ✚ **24.10.2023:** Teilnahme an der Gemeindevorstandssitzung in St. Jakob i.Def. (Sekretariatskraft Schulcluster Defereggental)
 - ✚ **07.11.2023:** Bauverhandlung Dietmar ORTNER/Ratzell (Vertretung durch AL Helmut VEIDER)
 - ✚ **07.11.2023:** Besprechung Sanitätssprengel im WPH Lienz (BGM Ruggenthaler, BGM SCHNEIDER, WPH Chef WEBHOFER, WPH Matrei i.O. Christian WIBMER und WPH Sillian MOSER)
 - ✚ **08.11.2023:** Gratulationsbesuch 85-er Grener Liese
 - ✚ **09.11.2023:** Besprechung Altbgm. Franz HOPFGARTNER und Johann UNTERLERCHER – Erstellung neue Lawinenkommission
 - ✚ **09.11.2023:** Besprechung mit Helmut und Elvira DRUCK
 - ✚ **10.11.2023:** Vorführung Mannschaftstransportfahrzeug der FF Ainet in Hopfgarten i.Def.
 - ✚ **13.11.2023:** Gemeindevorstandssitzung - Zeiterfassungssystem



- ✚ **14.11.2023:** Ausschusssitzung GVA BKH Lienz
- ✚ **16.11.2023:** Besprechung Sanitätssprengel mit Dr. Gernot WALDER
- ✚ **16.11.2023:** Besprechung und Lokalauschein Kinderkrippe Hopfgarten i.Def.
- ✚ **16.11.2023:** Besprechung mit Frau Vanessa DURGEGGER (FBI – Fachberaterin Inklusion Kindergärten – Kinderkrippe)
- ✚ **16.11.2023:** Sitzung ARGE Ökostromkraftwerk Defereggental im Gemeindeamt Hopfgarten i.Def.
- ✚ **16.11.2023:** „Quartiersentwicklung -erstes Treffen und Brainstorming“ mit Gemeinderat, Raumplaner Dr. Thomas KRANEBITTER und DI Johannes MITTERDORFER
- ✚ **17.11.2023:** Besprechung Sanitätssprengel und ÖRK Bezirksstelle Lienz
- ✚ **17.11.2023:** Teilnahme an der Seniorenbundversammlung in Hopfgarten i.Def.
- ✚ **21.11.2023:** Gratulationsbesuch zum 80-er Maria TÖNIG
- ✚ **21.11.2023:** Besprechung Sanitätssprengel mit Dr. Dieter BOGUSCH (BGM Raimund STEINER, BGM Erika ROGL)
- ✚ **22.11.2023:** Ausschusssitzung GVA Bausachverständige in Lienz
- ✚ **22.11.2023:** Gratulation zum 50. Hochzeitsjubiläum mit BH Dr. Olga REISNER und Altbürgermeister Franz HOPFGARTNER an Ehrenringträger Josef PLONER und Gattin BURGL
- ✚ **22.11.2023:** Vorbesprechung Budgeterstellung mit Gemeindevorstand und Finanzverwalter
- ✚ **22.11.2023:** Sitzung der Arbeitsgruppe „Sägewerk Waldhof“
- ✚ **23.11.2023:** Besprechung der drei Talbürgermeister in St. Jakob i.Def. mit Baumeister Ing. Walter STEMBERGER
- ✚ **24.11.2023:** Bürgermeisterkonferenz in Lienz
- ✚ **24.11.2023:** Teilnahme an der Generalversammlung des Theatervereines Hopfgarten i.Def.
- ✚ **24.11.2023:** Teilnahme an der Vernissage zur Ausstellung von Lois FASCHING in der Galerie in der Mitte in Hopfgarten i.Def.
- ✚ **27.11.2023:** Besuch der neuen Schulqualitätsmanagerin in den Gemeinden und Schulen des Defereggentales
- ✚ **27.11.2023:** Besprechung der drei Talbürgermeister in St. Jakob i.Def.
- ✚ **28.11.2023:** Besprechung mit Raumplaner Dr. Thomas KRANEBITTER und Architekt DI Johannes MITTERDORFER

1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 17.10.2023

Das Protokoll vom 17.10.2023 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GRZ000_2149; 004-1-6/2023]

2 Grundtausch zwischen Unterdünhofen-Veider Edith und Gemeinde, Aufhebung GR-Beschluss vom 08.09.2021, Übernahme Vermessungskosten

Am 08.09.2021 hat der Gemeinderat nachstehendes Grundverkehrs-Rechtsgeschäft auf Basis der Teilungsvorschläge des DI Lukas Rohrer vom 07.10.2021 (GZ: 1836/2020C und GZ: 2147/2021) beschlossen:

Übersicht der Grundstücksveränderungen:

Grundstück	EZ	Eigentümer	Teilfläche	Ziel-GSt.	EZ	Eigentümer
1965/1	147	Gemeinde Hopfgarten, öffentl. Gut	279 m²	Neu	90033	Unterdünhofen-Veider Edith, 9961, Rajach 3
538	90033	Unterdünhofen-Veider Edith, 9961, Rajach 3	42 m²	545	308	Gemeinde Hopfgarten
544	90033	Unterdünhofen-Veider Edith, 9961, Rajach 3	58 m²	545	308	Gemeinde Hopfgarten

- Die Tauschobjekte wurden wie folgt bewertet:
 - Teilfläche aus der Gp. 1965/1 45,00 Euro pro m²
 - Teilfläche aus der Gp. 538 und die Gp. 544 10,00 Euro pro m²



Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass das Rechtsgeschäft nicht zustandegekommen ist, da

- a) die Vertragserrichtung nicht beauftragt wurde und
- b) bei der Beschlussfassung auf folgenden Passus im Tauschvertrag vom 15.05.2016 zwischen der Gemeinde Hopfgarten und den Eigentümern der EZ 90047 KG Hopfgarten (Peter Tönig, Josef Tönig, Elisabeth Tönig, Gottfried Tönig, Christa Tönig und Stefan Tönig) nicht Bedacht genommen wurde:

Auszug aus oa. Tauschvertrag:

Die Gemeinde Hopfgarten i. D. versichert, die von ihr erworbenen Gst .153/2 (Teilfläche ,6'), 783 (Teilfläche ,5') und 2013 (Teilfläche ,7') dem öffentlichen Gut Gst 724/2 und dem Gst 1965/1 (öffentliches Gut/öffentliche Wege und Plätze) zuzuschreiben und gemäß dieser Widmung als Verkehrsfläche verwendet werden muss, sodass die Erschließung des Gst 785 vom öffentlichen Gut aus weiter gewährleistet ist. Eine Veräußerung an Private erfolgt nicht.

Anmerkung:

Dieses Rechtsgeschäft mit den Geschw. Tönig wurde unter Zugrundlegung der Vermessungs-urkunde des DI Rudolf Neumayr vom 19.02.2014, Geschäftszahl 4528/2013, abgeschlossen.

Das Vermessungsbüro DI Lukas Rohrer hat sich am 11.10.2023 über den Verfahrensstand informiert, zumal die Vermessungskosten in der Höhe von rund 2.200,00 Euro noch nicht abgerechnet wurden.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig beschließt der Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2021 – Tagesordnungspunkt 11 „Ansuchen um Grundkauf im Bereich der Gp. 1965/1 [Antragstellerin: Unterdünhofen-Veider Edith]“ aufzuheben und die Vermessungskosten der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohrer (GZ: 1836/2020C und GZ: 2147/2021) in der Höhe von rund 2.200,00 Euro zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_2150; 840-709/2021-0011\]](#)

3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Am 22.05.2018 wurde die GEMNOVA Dienstleistungs GmbH beauftragt, die Gemeinde Hopfgarten bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO) zu unterstützen. Als Datenschutzbeauftragte standen der Gemeinde anfangs Mag. Anna Krapf und ab 22.07.2019 Mag. Martin Schonger zur Verfügung.

Aufgrund der Insolvenz der GEMNOVA ist die Betreuung bezüglich DSGVO nicht mehr gegeben. Dazu hat der Planungsverband 36 im Schreiben (Email) vom 22.09.2023 mitgeteilt, bei Interesse eine zentrale Lösung für die Osttiroler Gemeinden auszuarbeiten. Seitens der IT-Abteilung des Bezirkskrankenhauses Lienz wurde ein Angebot von der Firma Infoma übermittelt.

Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass das Thema Datenschutzgrundverordnung (Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die ehem. „GEMNOVA-Kunden“) in den einzelnen Planungsverbänden besprochen und die Ergebnisprotokolle den Gemeinden zeitnah mitgeteilt werden.

Daher entscheidet der Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis entsprechende Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen.

• [\[GR0160_2151; 016-3-10_10948\]](#)

4 Erlassung einer Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Hopfgarten i.Def.

Dem Gemeinderat werden die Mitglieder der Lawinenkommission bekanntgegeben, welche mit Bescheid von Bürgermeister Markus Tönig vom 13.11.2023 gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom



10.10.1991 über die Lawinenkommissionen der Gemeinden, LGBl.Nr. 104/1991 i.d.g.F., auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 01.12.2023 bis einschließlich 30.11.2028, bestellt wurden:

- Unterlercher Johann, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 81 → Vorsitzender
- Veider Stefan, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 39
- Wahler Hubert, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 8
- Fasching Markus, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 13
- Hopfgartner Mario, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 41

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass die aktuelle Geschäftsordnung der Lawinenkommission der Gemeinde Hopfgarten i.Def. am 19.12.2006 in Kraft getreten ist. Auf Vorschlag des neuen Vorsitzenden der Lawinenkommission Johann Unterlercher sollten kleinere Anpassungen vorgenommen werden und daher ist die Erlassung einer neuen Geschäftsordnung erforderlich.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Hopfgarten i.Def. zu erlassen.

Die Geschäftsordnung ist nach der ortsüblichen Kundmachung an das Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

GESCHÄFTSORDNUNG der Lawinenkommission der Gemeinde Hopfgarten i. Def.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 144/2018) erlässt die Gemeinde Hopfgarten i. Def. nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Hopfgarten i. Def.:

§ 1

Aufgabe

- 1) Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idgF. LGBl 144/2018) ist:
 - a) den Bürgermeister iSd. §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagement-gesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
 - b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,
 - c) auf Verlangen der Betreiber von Lift- und Seilbahnanlagen sowie von Sportanlagen wie Skipisten, Loipen, Rodelbahnen undgl. die Lawinensituation in Bezug auf diese Anlagen zu beurteilen.

§ 2

Zusammensetzung

- 1) Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens vier weiteren Mitgliedern, welche durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters auf fünf Jahre zu bestellen sind.
- 2) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch dessen Stellvertreter und sofern auch dieser verhindert ist, durch ein von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3

Örtlicher Wirkungsbereich

- 1) Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf den Bereich von Hopfgarten i. Def.



§ 4 Konstituierende Sitzung

Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5 Einberufung der Mitglieder

- 1) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Hopfgarten i. Def. oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonisch, per SMS oder via Messenger Dienst) zu erfolgen.
- 2) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
 - a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
 - b) die Bezirkshauptmannschaft Lienz als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
 - c) die Betreiber von Lift- und Seilbahnanlagen sowie von Sportanlagen wie Skipisten, Loipen, Rodelbahnen udgl. um die Beurteilung der Lawinensituation ersuchen.
 - d) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
- 3) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6 Zustandekommen der Beschlüsse

- 1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
- 2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.
- 3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- 4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

§ 7 Protokollierung der Beschlüsse

- 1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.
- 2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
 - a) der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Lawinenkommissionssitzung,
 - b) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
 - c) die wesentlichen Gründe hierfür,
 - d) das Abstimmungsverhältnis.
- 3) Auch bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Ort, Datum und Uhrzeit zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme zu bringen.



§ 8 Weitergabe der Beschlüsse

Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist das Ergebnis der Beratung der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 10 Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hopfgarten i. Def. über die Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen Hopfgarten i. Def. vom 19. Dezember 2006, Zahl 531/06, außer Kraft.

**** / ****

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Markus Tönig

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR5310_2152; 531-1-02_GO 2023]

5 Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf (Austausch) eines Mannschaftseinsatzfahrzeuges [Antragsteller: Wasserrettung Osttirol]

Mit Schreiben vom 07.11.2023 hat die Wasserrettung Osttirol bei der Gemeinde Hopfgarten um einen finanziellen Beitrag für den Ankauf eines neuen Mannschaftseinsatzfahrzeuges (Austausch des 17 Jahre alten Einsatzfahrzeuges) angesucht. Die Kosten belaufen sich laut Angebot der ATOS MT GmbH auf 83.000,00 Euro inkl. MwSt. Nach Abzug des Eigenmittelanteiles der Wasserrettung Osttirol von 15.000,00 Euro und dem Zuschuss der Wasserrettung Tirol von 3.000,00 Euro verbleibt eine Kapitalbedarf von 65.000,00 Euro.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, der Wasserrettung Osttirol für der Ankauf eines Mannschaftseinsatzfahrzeuges der Type Mercedes Benz VITO laut Angebot der ATOS MT GmbH einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von 500,00 Euro zu gewähren. Der Betrag wird nach Vorlage der Auftragsbestätigung auf das von der Wasserrettung Osttirol bekanntzugegebene Bankkonto angewiesen. Im Voranschlag 2024 ist dafür entsprechende Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR5300_2153; 530-6_10985]

6 Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Angebot Raumschmiede ZT GmbH

Wie in der letzten Sitzung besprochen, hat Bürgermeister Markus Tönig eine Informationsveranstaltung zum geplanten Projekt „Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung“ organisiert, die am 16.11.2023 im Sitzungszimmer stattfand, bei der Thomas Kranebitter (Raumplaner) und Hannes Mitterdorfer (Architekt) von der Raum|Schmiede ZT GmbH die Grundidee des Projektes näher



erläuterten. Gleichzeitig wurden die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates (entschuldigt haben sich Peter Patterer und Günther Blaßnig) aufgefordert, Ideen und Anregungen einzubringen (Bestandsanalyse Steuerungsgruppe). Die dokumentierten Ergebnisse dienen als Grundlage für weitere Diskussionen und Entscheidungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf das Angebot für die Prozessbegleitung der Raumschmiede ZT GmbH vom 18.09.2023, welches folgende Leistungen beinhaltet:

- Bestandsanalyse Steuerungsgruppe
- 4 x vertiefend Ideen/Schmiede
- 1 x physisches Architekturmodell
- Machbarkeitsstudie/Maßnahmenkatalog
- Bürgerabend mit Präsentation der Ergebnisse

Die Angebotssumme beläuft sich auf 32.760,00 Euro inkl. MwSt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, das Projekt „Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung“ umzusetzen und für die Prozessbegleitung die Raum | Schmiede ZT GmbH, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b gemäß Angebot vom 18.09.2023 zum Preis von 32.760,00 Euro (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR3630_2154; 363-0_2023 Quartiersentwicklung]

7 Ankauf Notstromaggregat

Gemeindevorstand Gernot Ortner hat folgende Angebote für den Ankauf eines Notstromaggregates eingeholt, das zur Versorgung des Volksschulgebäudes, des Kulturhauses und des Gemeindehauses während eines Stromausfalls mit elektrischer Energie sorgen soll (Blackout-Vorsorge):

Anbieter	Nettopreis
RGE GmbH, Pottendorferstraße 29, 2700 Wiener Neustadt	€ 23.400,00
Schedl Energie & Technik gmbH, Südbahnstraße 3, 9900 Lienz	€ 32.966,48
Daru HandelsgesmbH, Hauptstraße 10, 2492 Zillingdorf	€ 27.900,00
Maschinen Steiner GmbH, Maschinen Steiner Platz 1, 9833 Rangersdorf (2% Skonto)	€ 23.366,83

Weiters sind zwei Angebote für einen entsprechenden Tandem-Anhänger eingelangt:

Anbieter	Nettopreis
RGE GmbH, Pottendorferstraße 29, 2700 Wiener Neustadt	€ 10.100,00
Maschinen Steiner GmbH, Maschinen Steiner Platz 1, 9833 Rangersdorf (2% Skonto)	€ 4.772,50

In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinie der Landesregierung vom 25.01.2022 zur Förderung von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Blackout-Vorsorge verwiesen, in der festgehalten ist, dass für die Anschaffung von Notstromaggregaten sowie die aufgrund dieser Anschaffung erforderlichen baulichen bzw. elektrotechnischen Maßnahmen eine Förderung von 50% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 50.000,00 Euro, aus dem Gemeindeausgleichsfonds gewährt werden.

Beschlussfassung:

Zur Versorgung des Volksschulgebäudes, des Kulturhauses und des Gemeindehauses während eines Stromausfalls mit elektrischer Energie (Blackout-Vorsorge) beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines Notstromaggregates und eines dazugehörigen Tandem-Anhängers und vergibt die Aufträge wie folgt:



- 1) Notstromaggregat 100 kVA (Kilo Volt-Ampere), Haus-/Feldumschaltung, CCE-128 Abgang, Abgasstufe 3, Dieselbetrieben, inkl. Lieferung und Einschulung 23.400,00 Euro
(Nettopreis)
→ Auftragsvergabe an den Bestbieter:
RGE GmbH, Pottendorferstraße 29, 2700 Wiener Neustadt
- 2) Tandemanhänger, höhenverstellbare Deichsel, Ringöse und Kugelanhängung, Abstellstützen 4.772,50 Euro
(Nettopreis)
→ Auftragsvergabe an den Billigstbieter:
Maschinen Steiner GmbH, Maschinen Steiner Platz 1, 9833 Rangersdorf

Nach Abzug der Förderung gemäß der Richtlinie der Landesregierung vom 25.01.2022 zur Förderung von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Blackout-Vorsorge verbleibt der Gemeinde ein Eigenmittelanteil von rund 15.000,00 Euro. Dafür ist im Voranschlag 2024 Vorsorge zu treffen.

Es muss noch ein Standort zur Lagerung des Notstrom-Aggregates organisiert werden. Ebenso muss noch überlegt werden, wer für die Bedienung zuständig ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR1790_2155; 179-0_10995\]](#)

8 Beratung über Ankauf eines Zeiterfassungssystems

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.11.2023 über die Anschaffung eines Zeiterfassungssystems beraten und die Anschaffung eines Zeiterfassungssystems für sämtliche Arbeitsbereiche der Gemeinde befürwortet. Vorstandsmitglied Gernot Ortner wurde beauftragt, entsprechende Unterlagen für die Gemeinderatssitzung am 28.11.2023 vorzubereiten.

GV Gernot Ortner betont in seinen Ausführungen, dass das neue Zeiterfassungssystem die Effizienz und Transparenz bei der Arbeitszeiterfassung und -abrechnung (Kostenstellenzuordnung) verbessern soll. Das System soll sowohl für die Verwaltung als auch für die verschiedenen Arbeitsbereiche der Gemeinde (Bauhof, Friedhof, Recyclinghof, Sägewerk, Kindergarten, Kinderkrippe, Winterdienst) eingesetzt werden.

Laut den vorliegenden Angeboten der KUGEM GmbH und TimeTac GmbH belaufen sich die Kosten für die Anschaffung des Systems auf rund 6.500,00 Euro (exkl. MwSt.). Zusätzlich fallen monatlich Wartungs- und Supportkosten von rund 150,00 Euro (exkl. MwSt.) an.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Zeiterfassungssystems für sämtliche Arbeitsbereiche der Gemeinde zu. Der Kostenrahmen wird mit rund 6.500,00 (exkl. MwSt.) für die Anschaffung des Systems und mit rund 150,00 Euro pro Monat (exkl. MwSt.) für Wartung und Support festgesetzt. Es wird empfohlen, weitere Angebote von qualifizierten Anbietern einzuholen und das System entsprechend den Anforderungen der Gemeinde anzupassen.

Die Auftragsvergabe wird an den Gemeindevorstand in Abstimmung mit den Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung übertragen. Die Einführung des neuen Zeiterfassungssystems wird voraussichtlich Anfang/Mitte des nächsten Jahres erfolgen. Als verantwortliche Person für die Software-Betreuung wird per Dienstanweisung Verwaltungsassistentin Angelika Blasiker namhaft gemacht.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0110_2156; 011-115_10996\]](#)

9 Auszahlung von Förderungen (Multiplikatorfähigkeit) an die Kindergartenleiterin

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da für eine Entscheidungsfindung unzureichende Informationen vorliegen.

• [\[GR2400_2157; 240-9\]](#)



10 Beschlussfassung Kostenbeitrag für Holzlieferungen auf Gemeindeforstweg – Holzbodenweg

Die Gemeinde Hopfgarten hat den Holzbodenweg in Dölach errichtet und ist für dessen Erhaltung zu 100% verantwortlich. Im Herbst 2023 wurden im Auftrag der Agrargemeinschaft Hintergarten-Kleben ca. 800 fm Rundholz über diesen Gemeindeweg geliefert.

Aufgrund der erheblichen Schäden durch den Sturm im Jahr 2018 und der Instandsetzungen der letzten Jahre, wird von Gemeindeforstaufseher Stefan Veider für die Benutzung des Holzbodenweges ein Beitrag von 3,00 Euro pro Festmeter vorgeschlagen, um die Kosten für die Instandhaltung des Weges zu decken.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig beschließt der Gemeinderat, der Agrargemeinschaft Hintergarten-Kleben für die Benutzung des Holzbodenweges im Herbst 2023 zur Lieferung von rund 800 fm Rundholz einen Kostenbeitrag in der Höhe von 3,00 Euro pro fm vorzuschreiben. Die Beitragsvorschreibung hat nach Bekanntgabe des genauen Holzabmaßes durch den Gemeindeforstaufseher zu erfolgen (Auftrag an Finanzverwaltung).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR7100_2158; 710_2012\]](#)

11 Bauverfahren Klemens Grimm, Zustimmung der Gemeinde gem. § 6 Abs. 7 TBO

Mit dem am 14.10.2022 bei der Baubehörde der Gemeinde Hopfgarten i.Def. eingebrachten Bauansuchen beabsichtigt Herr Klemens Grimm, wohnhaft in 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 10 die Baubewilligung für das Bauvorhaben „Zubau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus, Baurechtliche Bestandsadaptierungen: Stützmauern-Einfriedungen / Absturzsicherungen“ auf der Gp. 1145/2 KG Hopfgarten zu erwirken.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens hat der hochbautechnische Amtssachverständige in seiner Stellungnahme festgehalten, dass mehr als die Hälfte der gemeinsamen Grenzlänge zur Gp. 1170/1 KG Hopfgarten verbaut werden und es daher der Zustimmung des Grundstückseigentümers (Gemeinde Hopfgarten i.Def.) bedarf.

Das entsprechende Ansuchen hat der Bauwerber am 16.11.2023 bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. schriftlich eingebracht.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Herrn Klemens Grimm vom 16.11.2023 stimmt der Gemeinderat der Verbauung von mehr als der Hälfte der gemeinsamen Grenzlänge zur Gp. 1170/1 KG Hopfgarten im Sinne des § 6 Abs. 7 der Tiroler Bauordnung (TBO) im Zuge des geplanten Bauvorhabens „Zubau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus, Baurechtliche Bestandsadaptierungen: Stützmauern-Einfriedungen / Absturzsicherungen“ auf der Gp. 1145/2 KG Hopfgarten ausdrücklich zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR1310_2159; 131-9-709/BA720\]](#)

12 Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen 2024

Auf Antrag des Vorsitzenden verordnet der Gemeinderat, die in nachstehender Verordnung angeführten Gemeindeabgaben ab 01.01.2024 abzuändern.

Die Verordnung ist nach der ortsüblichen Kundmachung dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.



Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen der Gemeinde Hopfgarten i. Def. ab 01.01.2024

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. 110/2002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. in seiner Sitzung vom 28.11.2023 verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung¹⁾ der Gemeinde Hopfgarten i. Def., kundgemacht am 29.09.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 7,98 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 für Niederschlagswässer beträgt Euro 6,27 je m³ der Bemessungsgrundlage.
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 (Wasserzähler) beträgt Euro 3,14 je m³ Wasserverbrauch.
4. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 5 (Baumasse des Gebäudes) beträgt Euro 1,06 je m³.
5. Die Zählermiete nach § 5 Abs. 1 beträgt bis 15m³/h Euro 27,65 pro Jahr und ab 15m³/h Euro 64,49 pro Jahr.

In diesen Gebühren ist laut § 10 die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10%) enthalten.

- ¹⁾ Die **Mindest-Abwassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2024 EUR 2,53/m³**.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung²⁾ der Gemeinde Hopfgarten i. Def., kundgemacht am 29.09.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,65 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 4 (Wasserzähler bzw. 50m³/Person/Jahr)) beträgt Euro 1,05 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Wasserzählermiete nach § 5 Abs. 1 beträgt bis 15m³/h Euro 27,65 pro Jahr und ab 15m³/h Euro 64,49 pro Jahr.

In diesen Gebühren ist laut § 9 die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10%) enthalten.

- ²⁾ Die **Mindest-Wassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2024 EUR 0,50/m³**.

Artikel III

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Hopfgarten i. Def., kundgemacht am 07.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2022 geändert wie folgt:

1. Gestehungsgebühr Urnengrab: € 2.300,-- (für maximal 2 Urnen)
2. Gestehungsgebühr Urnengrab: € 2.500,-- (für maximal 4 Urnen)

Artikel IV

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Hopfgarten i. Def., kundgemacht am 12.05.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2023 geändert wie folgt:



1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b beträgt:

a)	Müllsack	70 l	Euro	6,44
b)	Tonne	80 l	Euro	7,35
c)	GMB	120 l	Euro	11,03
d)	GMB	240 l	Euro	22,06
e)	GMB	660 l	Euro	60,65
f)	GMB	800 l	Euro	73,52
2. Die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 lit. b beträgt:

a)	Müllsack	70 l	Euro	3,07
b)	Tonne	80 l	Euro	3,51
c)	GMB	120 l	Euro	5,27
d)	GMB	240 l	Euro	10,54
e)	GMB	660 l	Euro	28,97
f)	GMB	800 l	Euro	35,11

In diesen Gebühren ist laut § 3 Abs. 1 und 2 die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10%) enthalten.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

*** / ***

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Markus Tönig

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR9200_2165; 920-0/2024\]](#)

13 Gebührenfestsetzung 2024 (privatrechtlich)

Die privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde Hopfgarten für das Jahr 2024 werden vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

1. Grundstückspreise

a)	Bau- und Abstandsflächen	€	50,00	/ m ²
b)	Gewerbegebiet Plon	€	15,00	/ m ²
2. Benützungsentgelt Kultursaal Hopfgarten *)
(für Veranstaltungen lt. GR-Beschluss vom 08.09.2015)

		€	100,00	/ Verantst.
--	--	---	--------	-------------
3. Benützungsentgelt Gemeindeholzhütte auf der Gp.
452/13 KG Hopfgarten *)

		€	100,00	/ Jahr
--	--	---	--------	--------
4. Brennholz *)

		€	36,00	/ fm
--	--	---	-------	------
5. Verwaltungskosten

a)	Grundbuchsauszug	€	7,00	
b)	Kehrbuch	€	2,00	
c)	Ausdruck tiris-Daten (Lageplan, Orthophoto, ...)	€	4,00	
d)	Kopie A3 s/w	€	0,20	
e)	Kopie A3 fb	€	0,27	
f)	Kopie A4 s/w	€	0,13	
g)	Kopie A4 fb	€	0,20	
h)	Kopie A3 s/w (Vereine)	€	0,11	
i)	Kopie A3 fb (Vereine)	€	0,15	
j)	Kopie A4 s/w (Vereine)	€	0,07	
k)	Kopie A4 fb (Vereine)	€	0,11	
l)	Bearbeitungsgebühr Postwurf bis 300 Kopien	€	25,00	



m)	Bearbeitungsgebühr Postwurf ab 300 Kopien	€	35,00	
n)	Ausdruck auf Fotopapier	€	2,00	/ A4-Seite
6.	Recyclinghof, sonstige Abfälle *)			
a)	Altreifen PKW	€	6,60	/ Reifen
b)	Altreifen PKW mit Felge	€	8,80	/ Reifen
c)	Altreifen LKW	€	27,50	/ Reifen
d)	Altreifen LKW mit Felge	€	38,50	/ Reifen

*) In diesen Beiträgen ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.

Weiters setzt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden die Liftpreise beim Mühlegglift Hopfgarten ab der Wintersaison 2023/24 wie folgt fest:

▶ Erwachsene	Halbtageskarte	€	8,00
▶ Kinder	bis 6 Jahre		gratis
	Halbtageskarte	€	6,00
	Saisonkarte	€	60,00
▶ Schulgruppen	pro Schüler	€	3,00
▶ Vereine, Firmen, odgl.	Pauschalpreis	€	150,00

Hinweis:

Die Betriebszeiten bleiben unverändert.

▶ Mittwoch	13.30 Uhr – 16.30 Uhr
▶ Freitag	13.30 Uhr – 16.30 Uhr
▶ Samstag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
▶ Sonntag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
▶ Weihnachts- und Semesterferien	täglich von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR9200_2161; 920-0/2024]

14 Bestellung Geschäftsführer für das Sägewerk Dölach (Handel, beschränkt auf den Holzhandel; Säger)

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist Inhaberin folgender Gewerbe:

GISA-Zahl	Gewerbewortlaut	Gewerbestandort	seit
22295927	Säger gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z 38 GewO 1973	9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 1, Gp. 96/1, EZ 69	29.08.1929
22296030	Handel gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z 25 GewO 1973 beschränkt auf den Holzhandel	9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 1, Gp. 96/1, EZ 69	03.06.1937

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2003 wurde Alt-Bürgermeister Franz Hopfgartner zum gewerberechtl. Geschäftsführer beider Gewerbe bestellt und hat nunmehr um Nachbesetzung dieser Funktion ersucht.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag von Bürgermeister Markus Tönig beschließt der Gemeinderat, Bürgermeister-Stellvertreter Fabian Veider zum gewerberechtl. Geschäftsführer des freien Gewerbes 'Säger gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z 38 GewO 1973' und des freien Gewerbes 'Handel gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z 25 GewO 1973 beschränkt auf den Holzhandel' mit Wirkung vom 01.04.2024 zu bestellen. Die Bestellung von Bürgermeister-Stellvertreter zum gewerberechtl. Geschäftsführer für die genannten Gewerbe ist der Bezirkshauptmannschaft Lienz anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR1300_2162; 130-1]



Anm.: Bürgermeister-Stellvertreter Fabian Veider hat der Bestellung zugestimmt und an der Abstimmung aufgrund Befangenheit nicht teilgenommen.

15 Bericht der Arbeitsgruppe Sägewerk Dölach

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2022 wurde eine Arbeitsgruppe „Sägewerk Dölach“ eingerichtet, der die Gemeinderäte Fabian Veider, Gernot Ortner, Günther Blaßnig und Alexander Veider sowie die Gemeindearbeiter Hubert Wahler und Sägearbeiter Gerold Blassnig angehören. Am 22.11.2023 hat die Arbeitsgruppe „Sägewerk Dölach“ eine Arbeitssitzung abgehalten, zu der auch Sägewerksmitarbeiter Julian Veider und Finanzverwalter Erik Engel eingeladen wurden. Das Ergebnis der Sitzung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Bgm.-Stv. Fabian Veider zur Kenntnis gebracht.

• [GR0000_2163; 004-4-44]

16 Beratung über den Ankauf eines Mannschafts-Transportfahrzeuges für die Feuerwehr Hopfgarten (Grundsatzbeschluss)

Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes sind folgende Mitglieder des Fahrzeugausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten i.Def. anwesend:

- Kommandant Josef Tönig, Kommandant-Stv. Florian Unterlercher, Clemens Steiner, Andreas Grimm, Markus Fasching und Tobias Tönig.

Der Fahrzeugausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten i.Def. hat in seiner Sitzung vom 24.08.2023 einstimmig beschlossen, ein neues Mannschafts-Transportfahrzeug (MTF-A) anzukaufen. Durch den Austausch des alten MTF-A soll die Effizienz und Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr verbessert werden.

Das alte Fahrzeug ist Baujahr 1997, bereits seit 27 Jahren im Einsatz und weist zunehmend Mängel und Verschleißerscheinungen auf, die eine zuverlässige Nutzung erschweren. Das Fahrzeug ist im Jahre 2016 mit Eigenmitteln der Feuerwehr Hopfgarten i.Def. (100% aus der Kameradschaftskasse) ohne Förderungen von Land bzw. Gemeinde) von der FF Matrei i.O. angekauft worden, da die örtliche Feuerwehr bis 2016 die einzige Feuerwehr im Abschnitt Iseltal war, die kein Mannschafts-transportfahrzeug im Einsatz hatte. Grundsätzlich hätte man sich zukünftig wieder ein VW Modell gewünscht, diese Vorstellung musste man aber aus bekannten Lieferschwierigkeiten aufgeben. Nach ausführlichen Besprechungen und Beratungen im FW-Ausschuss hat man sich schlussendlich für einen MAN TGE 4x4 Automatik, ähnlich wie in der FF-Ainet bereits im Dienst steht entschieden. Nach ausführlicher Erklärung und Abwägung aller Vor- bzw. Nachteile wird auch von Seiten des Bezirksfeuerwehrinspektors Franz Brunner dieser Fahrzeugtyp bevorzugt und befürwortet. Die Kameradschaft der Feuerwehr Hopfgarten ist auch neuerlich bei dieser Nachbeschaffung bestrebt, einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Die zuständige Landesrätin Mag. Astrid Mair hat sich im Rahmen der in Hopfgarten i.Def. durchgeführten Hubschrauberübung des Bezirksfeuerwehrverbandes Lienz am 30. September 2023 auch ein Bild des Fuhrparkes der FF Hopfgarten i.Def. gemacht. Gemeinsam mit Bezirksfeuerwehrinspektor Franz Brunner hat sie befunden, dass der Austausch des Mannschaftstransportfahrzeuges dringend zu erfolgen hat. Im gemeinsamen Gespräch wurde auch festgehalten, dass nicht vergessen werden darf, dass auch der Austausch des Kleinlöschfahrzeuges der Marke MB 310 (Baujahr 1992 - 32 Jahre) gegen ein entsprechendes LAST-Fahrzeug in den kommenden Jahren anstehen wird.

Mit Schreiben vom 27.11.2023 hat die Freiwillige Feuerwehr Hopfgarten i.Def., vertreten durch Kommandant Josef Tönig, bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. um finanzielle Unterstützung dieses Vorhabens angesucht. Die Anschaffungskosten für das neue Mannschafts-Transportfahrzeug belaufen sich auf rund 115.000,00 Euro (auf Antrag wird die Normverbrauchsabgabe – NOVA rückerstattet). Die Finanzierung erfolgt aus Förderungen des Landes, dem Verkauf des „alten“ Fahrzeuges und Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten i.Def., sodass ein Rest-Finanzierungsbedarf von rund 40.000,00 Euro verbleibt.



Entsprechende Angebote für den Ankauf eines Mannschafts-Transportfahrzeuges werden vom Fahrzeugausschuss der Freiw. Feuerwehr Hopfgarten i. Def. eingeholt. Am 7. Dezember 2023 wird der Fahrzeugausschuss mit Bürgermeister Markus Tönig zwei Aufbauerfirmen in Oberösterreich aufsuchen und entsprechende Gespräche für die Richtangebote führen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten i. Def. vom 27.11.2023 stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. dem Ankauf eines neuen Mannschafts-Transportfahrzeuges vom Typ MAN TGE zu und beschließt, das Vorhaben mit einem Betrag in der Höhe von rund 40.000,00 Euro zu unterstützen. Der Fahrzeugausschuss der Freiw. Feuerwehr Hopfgarten i. Def. wird damit beauftragt, Angebote für den Ankauf des Mannschafts-Transportfahrzeuges einzuholen und nach Vorliegen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR1630_2164; 163-2/2023-001]

17 Personalangelegenheiten

Herr Wilfried Blasisker, 9961 Hopfgarten i. Def., Plon 38 wird ab 01.01.2024 als Betriebsleiter beim Mühlegglift bei der Gemeinde Hopfgarten bis Ende der Wintersaison 2023/24 beschäftigt.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_2165; 011-9-92 PNr. 1185]

18 Geschenke bei Neugeburten

Bisher wurde Eltern bei Neugeburten ein Bar-Gutschein in Höhe von 100,00 Euro, ein Baby-Rucksack im Wert von 67,00 Euro sowie ein Tonengel im Wert von 40,00 Euro übergeben. Gemeindevorstand Marion Hopfgartner schlägt vor, ab dem 01.01.2024 auf das Engelgeschenk zu verzichten und den Geldbetrag zu erhöhen.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag von Gemeindevorstand Marion Hopfgartner stimmt der Gemeinderat folgender Regelung ab 01.01.2024 bei Neugeburten zu:

- Bargeld in der Höhe von 150,00 Euro
- Baby-Rucksack im Wert von derzeit 67,00 Euro

Die Geschenke werden von Marion Hopfgartner an die Eltern übergeben (Hausbesuch).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR4600_2166; 460-11]

19 Anfragen, Anträge und Allfälliges

2166

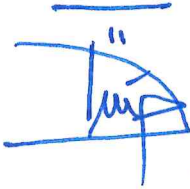
- Am 30.11.2023 findet im Gemeindeamt eine Besprechung betreffend Steinschlagereignis „Kirchlahner“ statt, an der Bürgermeister Markus Tönig, DI Otto Unterweger (Gebietsbauleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung Osttirol) und DI Walter Hopfgartner (BBA Lienz, Leiter des Fachbereiches Wasserrwirtschaft) teilnehmen.
- Die Turnsaalbenützung für Trainingszwecke wird gestattet, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist oder über einen Verein organisiert wird. Ein Schlüssel, der nur den Haupteingang, den Turnsaal und die Umkleidekabinen sperrt, ist nachzubestellen.



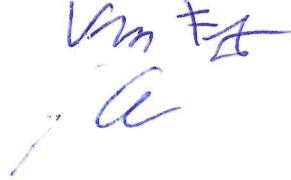
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.12.2023 mit Beginn um 19.00 Uhr statt.

Ende: 22:30 Uhr

Der Bürgermeister:

 Markene

Gemeinderäte:



Der Schriftführer:

